

Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zum Breitbandausbau der Gemeinde Hochdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die OEW Breitband GmbH und die Gemeinde Hochdorf haben sich für die kommenden Jahre das Ziel gesetzt, den Ausbau des Glasfasernetzes voranzutreiben, damit im gesamten Gemeindegebiet flächendeckend schnelles Internet zur Verfügung steht. Alle anschlussberechtigten Adressen des zweiten Bauabschnitts in Schweinhäusern werden in den nächsten zwei Wochen vom Ingenieurbüro GEO DATA GmbH aus Westhausen postalisch angeschrieben, mit der Bitte um Vereinbarung eines Termins für die Hausanschlussbegehung. Für den Anschluss ist eine Durchführung der Begehung sowie die Unterzeichnung des Hausanschlussvertrages zwingend notwendig und bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse um eine Terminvereinbarung für einen kostenfreien Hausanschluss.

Der zweite Bauabschnitt beinhaltet alle Straßen, die nicht zum ersten Bauabschnitt gehören und den Weiler Appendorf. Eine Übersichtskarte zum zweiten Bauabschnitt finden Sie auf der Homepage www.gemeinde-hochdorf.de/.

Hinweis: Die Hausanschlussverträge müssen der Firma GEO DATA GmbH im Original zugehen. Gerne dürfen Sie ein Original Ihres Vertrags im Bürgerbüro im Rathaus abgeben. Die Gemeindeverwaltung wird diese dann gesammelt an GEO DATA weitergeben.

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am 15. Mai 2024 geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Verteilung der Wahlbenachrichtigungen

In KW 18/19 werden über das Rechenzentrum die Wahlbenachrichtigungen für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen an alle Wahlberechtigten verschickt. Sollten Sie bis zum 11. Mai noch keine Benachrichtigung erhalten haben obwohl Sie wahlberechtigt sind, melden Sie sich bitte bis spätestens 24. Mai bei der Gemeindeverwaltung Hochdorf, Frau Jedlitschka (07355 9302-14 oder k.jedlitschka@gemeinde-hochdorf.de).

Stimmzettelversand

Für die Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) werden allen Wahlberechtigten die Stimmzettel nach Hause geschickt. Sie erhalten daher in der Zeit vom 16. - 29.5.2024 einen Umschlag, der den Stimmzettelblock für die Kreistagswahl und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl enthält. Diese Stimmzettel können Sie zu Hause in Ruhe ausfüllen, müssen sie aber am 9. Juni (Wahltag) in das Wahllokal bringen, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht. **Der Umschlag mit den Stimmzetteln enthält keine Briefwahlunterlagen! Wahlschein beantragen, Briefwahlunterlagen erhalten**

Sofern Sie per Briefwahl wählen möchten, können Sie den Antrag entweder

- **ab 17.5.** persönlich bei der Gemeindeverwaltung (Vorlage der Wahlbenachrichtigung zwingend erforderlich),
- schriftlich über das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder
- online unter www.gemeinde-hochdorf.de | Rathaus und Service | Wahlen | Europa- und Kommunalwahl 2024 stellen. Sie erhalten dann die erforderlichen Briefwahlunterlagen samt Wahlscheinen von uns entweder direkt überreicht (bei persönlicher Abholung im Rathaus) oder auf dem Postweg zugestellt.

Stadt/Gemeinde Hochdorf	Landkreis Biberach
------------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hochdorf die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Hochdorf werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus der Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, Bürgerbüro Zimmer 0.1** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgerbüro der Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, bei der **Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, Bürgerbüro Zimmer 0.1** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der **Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, Bürgerbüro Zimmer 0.1** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.


Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Hochdorf, 25.04.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt 
Stefan Jäckle, Bürgermeister

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages (Chr. Himmelfahrt) wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 08.05.2024
Redaktionsschluss: 03.05.2024, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Hinweis in eigener Sache

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf

Tel. 07355 9302-0, Fax: 07355 9302-23

E-Mail: info@gemeinde-hochdorf.de
Internet: www.gemeinde-hochdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 18:30 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Brückentag 10.05. - Rathaus geschlossen

Am 10.05.2024 (Tag nach Chr. Himmelfahrt) bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Danken für Ihr Verständnis.

Viel Arbeit und doch kein Maibaum für Hochdorf

Das Team der Landjugend Hochdorf hatte sich in den vergangenen Wochen mehrfach getroffen, um den Maibaum von Hochdorf aus dem Wald zu holen, die Rinde zu entfernen und die Kränze für den Maibaum zu binden und zu schmücken. Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Mitglieder erneut, um letzte Hand anzulegen und den Maibaum fürs Stellen am Samstag (27.04.) fertig zu machen.

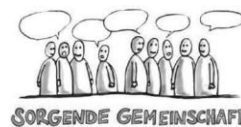
Der Schreck war groß, als das Team feststellen musste, dass der Maibaum von Unbekannten abgesägt wurde. Nachdem klar wurde, dass der Baum so zerteilt wurde, dass er nicht mehr verwendbar ist, hat sich große Enttäuschung, über die vielen Stunden der Vorbereitung ohne ein schönes Ergebnis für die Allgemeinheit, breitgemacht. Somit wird es in diesem Jahr leider keinen Maibaum in Hochdorf geben.

Leider ist wohl nicht allen bewusst, dass das Zerstören von Maibäumen in keiner Tradition verankert ist. Es handelt sich um Sachbeschädigung mit dem Ergebnis, dass sich die Bewohner von Hochdorf in diesem Jahr nicht an einem Ortsmaien erfreuen können.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich nochmals bei den Mitgliedern der Katholischen Landjugend für ihr Engagement zum Erhalt dieses Brauchtums. Schade, dass durch unüberlegtes, asoziales Verhalten einzelner in diesem Jahr auf den traditionellen Schmuck verzichtet werden muss. Wir hoffen, dass die Landjugend im nächsten Jahr trotzdem wieder einen Maibaum für Hochdorf stellt.

Sorgende Gemeinschaft

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?



Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618 | E-Mail-Adresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de | Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

Schulnachrichten

Sonstige Schulen

Bibliothek/Mediothek im BZS am Brückentag, 10. Mai, geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Schwäbische Bauernschule

Die Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee bietet neue Seminare an. Informationen zum Kursprogramm sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage unter www.schwaebische-bauernschule.de/.

Das Landratsamt informiert

Landwirtschaftsamt

Hoffest im Rahmen der Gläsernen Produktion auf dem Peter-und-Paul-Hof in Uigendorf

Im Rahmen der Gläsernen Produktion findet am Sonntag, 5. Mai 2024 ab 11 Uhr das Hoffest des Peter-und-Paul-Hofs der Familie Bloching in 88527 Unlingen statt. Die neue Hofstelle liegt von Uigendorf kommend in Richtung Oberwachingen. Die Familie Bloching bietet ein buntes Programm auf ihrem Demeter-Heumilchbetrieb mit Führung zum neuen Stall mit Heuhalle und Weidemelkstand, einem kleinen Biobauernmarkt und Kinderprogramm mit Tierschau.

Das Landwirtschaftsamt ist mit einem Stand der Bio-Musterregion Biberach und der Biberacher ErnährungsAkademie (B-EA) vertreten. Für das leibliche Wohl ist mit Ochs am Spies, Pizza, Eis sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

Der neue Stall mit Heuhalle ist für 110 Milchkühe und ihre Kälber als Eindachhof konzipiert. Im Dachstuhl schwebt ein Teleskop-Hängedrehkran, der das lose gelagerte Heu und Stroh direkt vom Lager an seinen Bestimmungsort bringt. Gemistet wird mit einem Mistsammelroboter. Die Tiefstreu-Liegeboxen haben einen über zwei Meter breiten Kopfkasten für die muttergebundene Aufzucht der Kälber. Außerdem sind sieben Großbuchten für das Abkalben, kranke Kühe, Bullen, Ammen und Kälber vorhanden. Die Familie Bloching vom Peter-und-Paul-Hof in Uigendorf sowie das Landwirtschaftsamt Biberach freuen sich auf die Besucherinnen und Besucher.

Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz: Felderbegehungen in Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Interessierten zu Felderbegehungen nach Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim-Westerflach ein. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu aktuellen Fragen der Bestandsführung sowie weiteren Pflanzenschutzthemen (IPS Plus, Pflanzenschutzreduktion).

Die Begehungen finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 7. Mai 2024, 19 Uhr in 88499 Heiligkreuztal, Treffpunkt: Friedhofstraße, von Heiligkreuztal kommend, erster Feldweg links
- Dienstag, 14. Mai 2024, 19 Uhr in 88453 Erolzheim, Treffpunkt: Oberdettinger Weg beim Schweinestall/Grüngutplatz
- Montag, 3. Juni 2024, 19 Uhr, in 88471 Laupheim-Westerflach, Treffpunkt: an der Biogasanlage nördlich von Westerflach

Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz anerkannt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ErnährungsAkademie

Gartenreihe zum Thema „Mein Gemüsegarten – Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“

Zu einer vierteiligen Gartenreihe zum Thema „Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein. Die erste Veranstaltung in der Reihe findet am Mittwoch, 8. Mai von 9 bis 12 Uhr im Kreislehrgarten am Landwirtschaftsamt, Bergerhauserstraße 36 in Biberach statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie Pflänzchen zeitsparend und ohne großen Aufwand ins Beet umziehen und wie gekauftes Saatgut optimal gesät wird.

B-EA-Referentin Renate Haberbosch leitet den Kurs an und lässt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt ausprobieren. Darüber hinaus gibt es nützliche Informationen zu Anbau, den verschiedenen Kulturen und ihren Fruchtfolgen, sodass es garantiert zu einer erfolgreichen Ernte kommen kann. Die Teilnehmer werden gebeten, geeignete Gartenkleidung mitzubringen und die Teilnahmegebühr in Höhe von 15 Euro bar im Kurs zu bezahlen. Die Anmeldung ist bis Freitag, 3. Mai, online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter Veranstaltungen möglich.

Die Termine und Themen für die weiteren Kurse werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist für jeden Kurs separat notwendig.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun? Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben? Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto? Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert. **Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?** Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden? Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe? Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben. Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden? Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Sonstige Mitteilungen

Agentur für Arbeit am 7. Mai geschlossen

Am Dienstag, den 7. Mai bleibt die Agentur für Arbeit Ulm - einschließlich des Berufsinformationszentrums - wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis: Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.

Am 4. Mai in der Biberacher Waaghausstraße: Internationaler Markt der Partnerstädte

Auch in diesem Jahr präsentieren sich wieder Biberachs Partnerstädte und ihre Region in der Waaghausstraße, zwischen Rathaus und Museum, beim traditionellen Internationalen Markt der Partnerstädte am Samstag, 4. Mai. Der städtepartnerschaftliche Markt ist in den Musikfrühling der Biberacher Werbegemeinschaft eingebettet, und wird vom Verein Städte Partner Biberach e.V. (StäPa) veranstaltet. Im Vorfeld der anstehenden Europawahl wird es zudem eine „Grenz-Schlagbaum“-Aktion samt Infostand zur Wahl und zum Europäischen Parlament geben. Die Europaaktion wird

vom Staatsministerium Baden-Württemberg unterstützt. Auf die Besucher warten zwischen 08:30 Uhr und ca. 15 Uhr Spezialitäten und Informationen aus allen Biberacher Partnerstädten und -regionen, also aus Valence (F), Asti (I), Telawi (GE), Schweidnitz (PL), dem Tendring District (GB) und der mit Biberach befreundeten Kanalinsel Guernsey. Der veranstaltende StäPa und die Stadt Biberach erwarten dazu offizielle Delegationen aus dem Tendring District und Valence, sowie die Partnerschaftsvereine aus Asti, Schweidnitz und Valence.

Da die Liebe durch den Magen geht, präsentieren sich die sechs Städte und Regionen vornehmlich durch ihre kulinarischen Spezialitäten, beispielsweise Weine, Pasta und Salsa aus Asti; Tomatenpflänzchen der einst sehr berühmten, aber weiterhin schmackhaften Guernsey-Tomate; leckere Würste und Kuchen aus Schweidnitz; Wein, Gewürze und Schmuck aus Telawi, Marmelade und Shortbread aus dem Tendring District, sowie Weine, Crémant und Lavendelprodukte aus Valence. Es dürfen auch wieder einige der Spezialitäten verkostet werden. Am Europa-Infotisch gibt es Infos rund um die Europawahl und das Europäische Parlament.



Bild: Hans-Bernd Sick/StäPa

Kreisjugendring Biberach e. V.

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach – Wir fördern dein Projekt!

Im Rahmen des Projektes „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach“ können sich Vereine, Initiativen und Gruppen um Fördergelder bewerben. Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, für Demokratie und Toleranz, Soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, sowie Bekämpfung extremistischer Entwicklung. Anträge können bis zum 5. Mai 2024 eingereicht werden und **in der Regel bis zu 3.000 €** gefördert werden. Eine Ko-Finanzierung ist wünschenswert. Es können Projekte vor Ort in allen Gemeinden des Landkreises unterstützt und umgesetzt werden. Zum Beispiel: ein Theaterprojekt gegen Gewalt und Extremismus, ein Konzert mit Musik aus aller Welt, eine Ausstellung, etc. Wer Fragen hat, wie man einen Antrag stellt oder eine Projektidee hat und noch unsicher bezüglich der Umsetzung ist, kann sich jederzeit bei der zuständigen Koordinierungsstelle Katrin Bächle (Tel.: 07351/ 80 21 745, demokratie-leben@kjr-biberach.de) melden. Alle Infos unter www.pfd-bc.de.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit
vom 04.05.2024 bis 12.05.2024

6. Sonntag der Osterzeit

1. Lesung: Apg 9, 26-31
2. Lesung: 1 Joh 3, 18-24
Evangelium: Joh 15, 1-8

Kollekte für die Kirchengemeinde

Abkürzungen:

Ummendorf:	UD
Fischbach:	FB
Jordanbad:	JB
Schweinhausen:	SH
Hochdorf:	HD
Unterssendorf:	UE

Samstag, 04.05.2024

- UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Franz Engelhart, † Franz und † Luise Schmidberger, † Felix Rehm, † Josef und † Lena Biesenberger und nach Meinung)

Sonntag, 05.05.2024

- 10.30 Uhr **Bergmesse – Eucharistiefeier**
für die gesamte Seelsorgeeinheit Bischof-Sproll in Berg-Schweinhausen (Ablauf siehe kirchliche Nachrichten)
- FB: 18.30 Uhr Maiandacht mit der Landjugend, KGR und Kirchenchor
- JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
- HD: 15.00 Uhr Taufe von Marlon Linus Christ
- UE: 17.00 Uhr Kirchenkonzert Männerchor Unterssendorf

Montag, 06.05.2024

- JB: 09.00 Uhr- Eucharistische Anbetung
12.00 Uhr

Dienstag, 07.05.2024

- UD: 08.45 Uhr Rosenkranz
09.15 Uhr Eucharistiefeier
(† Maria Ponczek)
- UD: 19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis
- HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 08.05.2024

- HD: 08.00 Uhr Schüलगottesdienst
18.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

- UD: 09.00 Uhr Öschprozession zur Hammerschmiede – Eucharistiefeier zusammen mit der Kirchengemeinde Fischbach und mit dem Musikverein

bei schlechter Witterung:

09.45 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche in Ummendorf

FB: 09.00 Uhr Öschprozession zur Hammerschmiede – Eucharistiefeier zusammen mit der Kirchengemeinde Ummendorf und mit dem Musikverein

bei schlechter Witterung:

08.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche

JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier

SH: 09.00 Uhr Öschprozession zum Sportplatz – Eucharistiefeier auf dem Sportplatz zusammen mit der Kirchengemeinde Hochdorf und dem Musikverein Schweinhausen

Bei schlechter Witterung:

09.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Schweinhausen
Kinderpredigt parallel zum Gottesdienst

HD: 09.00 Uhr Öschprozession zum Sportplatz – Eucharistiefeier auf dem Sportplatz zusammen mit der Kirchengemeinde Schweinhausen und dem Musikverein Schweinhausen

Bei schlechter Witterung:

09.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Schweinhausen

UE: 09.45 Uhr Öschprozession

Bei schlechter Witterung:
in der Kirche Anbetung

11.15 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11.05.2024

UD: 11.30 Uhr Taufe von Maximilian Abele

UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Erika und † Paul Borner, † Otto Nagel, † Stanislaus Boback, † Franz und Luise Schmidberger, † Rosemarie Greiner, † Klara Dobler, † Erika Jäckle, † Klothilde Jäckle und nach Meinung)

Sonntag, 12.05.2024

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
(† Bernharden Jedraltschka, † Maria Köhler, † Paulina Keck, † Karl Keck)

14.00 Uhr Taufe von Merlin Reich

18.00 Uhr Maiandacht auf dem Kreuzberg vom Frauenkreis und Kreuzbergverein

FB: 08.30 Uhr Wortgottesfeier

JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier

SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

HD: 10.30 Uhr Rosenkranz

11.00 Uhr Eucharistiefeier
(nach Meinung)

UE: 09.45 Uhr Wortgottesfeier

19.00 Uhr Maiandacht

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf

Tel. 07351/24453

Fax 07351/31602

E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de

www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Sauter

Tel. 07351/24453

E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gemeindeassistent

Sebastian Mayr

Tel. 07351/4214610

E-Mail: sebastian.mayr@drs.de

Gemeinschaftliche Kirchenpflege

Silke Best

Tel. 07351/4214606

E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805



KÖB Hochdorf

Öffnungszeiten:

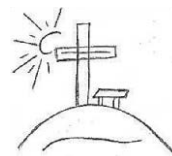
Mittwoch: 18.00 – 19.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 10.00 Uhr

Sonntag: Nach dem kath. Gottesdienst in Hochdorf:

Gottesdienst:	Öffnungszeit:
08.30 Uhr	ca. 09.30–10.30 Uhr
09.45 Uhr	ca. 10.30– 11.30 Uhr
11.00 Uhr	10.00–11.00 Uhr
Kein Gottesdienst	10.00 -11.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Herzliche Einladung zur

Bergmesse

am 05. Mai 2024

um 10.30 Uhr

in Berg-Schweinhausen

Bergmesse der Seelsorgeeinheit

Am 5. Mai 2024 findet um 10.30 Uhr wieder unsere Bergmesse in Berg-Schweinhausen bei der Kapelle im Hof der Familie Müller statt. Die Eucharistiefeier mit Pfarrer Jürgen Sauter wird unter Mitwirkung der gesamten Seelsorgeeinheit gestaltet. Die diesjährige Sternwallfahrt steht unter dem Wahlspruch des Namensgebers unserer Seelsorgeeinheit Bischof Sproll: „**Fortiter in fide – tapfer im Glauben!**“ Im Anschluss an die Bergmesse gibt es einen kleinen Imbiss und Getränke auf Spendenbasis. Der Erlös kommt je zur Hälfte dem Tafelladen Biberach und dem stationären Hospiz in Biberach zugute.

Die Ministranten der Seelsorgeeinheit verkaufen Kuchen. Sitzgelegenheiten und WCs sind vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit, in einer Sternwallfahrt von den Kirchengemeinden aus auf den Berg zu pilgern. Dafür gibt es folgende Treffpunkte:

UD 9:00 Parkplatz am neuen Friedhof
 FB 9:15 Waldparkplatz „Tiefes Tal“
 SH 9:30 Parkplatz hinter der Kirche
 HO 9:30 Parkplatz Ortsmitte vor dem Bäcker

Auch ein Fahrdienst aus Hochdorf wird eingerichtet. Treffpunkt 10.15 Uhr vor dem Bäcker. Hierzu bitten wir um Anmeldung bei Franz Popp (Tel: 0171/7810141)

Nur bei sehr schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche in Ummendorf mit anschließendem Imbiss im Katholischen Gemeindehaus statt.

Herzliche Einladung!

Christi Himmelfahrt Hochdorf/Schweinhausen

Die Kirchengemeinden von Hochdorf und Schweinhausen feiern wieder zusammen das Fest Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 09. Mai 2024 auf dem Sportplatz in Schweinhausen.

Der Musikverein aus Schweinhausen wird uns in diesem Jahr musikalisch begleiten.

Bei gutem Wetter beginnen wir um 9 Uhr mit einer Öschprozession. Treffpunkte hierfür sind

- Schweinhausen am Kirchplatz
- Hochdorf am Parkplatz vor dem Lädle

Nach der Prozession feiern wir um 9.30 Uhr die Eucharistiefeier im Freien auf dem Sportplatz.

Bei schlechtem Wetter findet der gemeinsame Gottesdienst ohne Prozession um 9.30 Uhr in der Kirche Schweinhausen statt.

Wir vom Kirchengemeinderat freuen uns auf eine gemeinsame Feier.

Herzliche Einladung!

Kirchengemeinden Schweinhausen und Hochdorf

Christi Himmelfahrt Ummendorf und Fischbach

Die gemeinsame Feier im Buch wie bisher ist nicht möglich, weil der Weg aus forstrechtlichen Gründen nicht begangen werden kann (Schneebruch, Gefahr von herabfallenden Ästen).

Weg 1: Wir würden um 9.00 Uhr bei der Kirche in Ummendorf mit der Prozession beginnen und am Ortsausgang von der Fischbacher Straße Richtung Hammerschmiede abbiegen.

Auf dem Areal der Hammerschmiede wird dann gegen ca. 9.30 Uhr der Gottesdienst sein, welcher von der Musikkapelle Fischbach mitgestaltet wird.

Gegen 10.30 Uhr wird der Gottesdienst enden. Danach würde die Ummendorfer Gemeinde wieder in Prozessionsordnung auf vor beschriebenen Weg zurück zur Kirche in Ummendorf gehen.

Weg 2: Die Kirchengemeinde Fischbach beginnt mit der Prozession ebenfalls um 9.00 Uhr bei der Kirche St. Odilia und würde dann auf dem Rad- Fußweg, der parallel zur Landstraße verläuft, in Prozessionsordnung mit Musikverein ebenfalls zur Hammerschmiede gehen und dort eben den Gottesdienst mitfeiern.

Gegen 10.30 Uhr würde sich auch diese Gruppe wieder auf den Rückweg begeben.

Bei schlechtem Wetter: 08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Odilia in Fischbach und um 09.45 Uhr in St. Johannes Evangelist in Ummendorf.

Konzert Biberacher Gospelfriends

Am Sonntag, 21.04.2024 fand das Konzert mit den Biberacher Gospelfriends in der Pfarrkirche Ummendorf statt.

Die Einnahmen von 1.547,00 Euro gehen zu 50 % an die Ministranten/Jugendarbeit und 50% an das Hospiz Haus St. Maria.

Wir bedanken uns bei den Biberacher Gospelfriends Wir bedanken uns bei den Biberacher Gospelfriends für die wundervollen Klänge und für die großzügigen Spenden.

Wir bedanken uns bei den Biberacher Gospelfriends für die wundervollen Klänge und für die großzügigen Spenden.

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Die deutsche Bischofskonferenz und unsere Diözese Rottenburg-Stuttgart haben sich seit Jahrzehnten intensiv mit der Thematik „sexueller Missbrauch“ in der Kirche befasst. Bereits 2002 wurde in unserer Diözese die „Kommission sexueller Missbrauch“ eingesetzt.

2021 erliess Bischof Dr. Gebhart Fürst „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“. Darin wurde festgelegt, dass alle kirchlichen Träger ein institutionelles Schutzkonzept erstellen müssen.

Dem entsprechend wurde ein Schutzkonzept für die Seelsorgeeinheit erstellt. Im September 2023 wurde es durch die 5 Kirchengemeinderäte beschlossen und neben weiteren Informationen dazu auf unserer Homepage veröffentlicht.

Das „Institutionelle Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll“ befasst sich mit Präventionsmaßnahmen und Interventionsvorgaben bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Zum Schutzkonzept gehören umfangreiche Anlagen mit z.B. Darstellung der gesetzlichen Grundlagen. Personen, die Kinder und Jugendliche oder erwachsene hilfe- oder schutzbedürftige Menschen betreuen, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, einen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und eine Basisfortbildung besuchen. Zwei hervorragend informative Basisfortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ haben wir bereits abgehalten, eine dritte ist aktuell geplant.

Damit haben wir uns mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt und stellen bestmöglich sicher, dass in unserem kirchlichen Raum sexueller Missbrauch so gut wie möglich verhindert wird.

Das **Schutzkonzept**, eine **Kontaktadressenliste** und weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de. Auch die Diözese bietet ausführliche Informationen unter <https://praevention-missbrauch.drs.de>.

Dr. med. Peter Weber, Gewählter Vorsitzender vom Kirchengemeinderat Ummendorf

(Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung)

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender

Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf

Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de

Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr

Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter

www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66, 20

Konfirmation

Am Sonntag, 5. Mai 2024 feiern wir um **10:00 Uhr** unsere zweite Konfirmation. Pfarrerin Sender gestaltet gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden den Gottesdienst. Musikalisch umrahmt wird die Feier von Dr. Ulrike Werthmann, Orgel. Parallel wird Kindergottesdienst gefeiert. An diesem Sonntag werden konfirmiert: *Jonas Boy; Ummendorf; Lasse Grube; Rißegg; Jakob Haller; Fischbach; Fabio Paladino; Rißegg; Rebeca Pérez Krüger; Ummendorf; Kevin Sotow; Ummendorf; Sarah Stöckler; Mittelbuch und Philipp Voß; Ummendorf.*

Wir wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien eine schöne Feier und Gottes Segen!

30 Jahre Evangelischer Oberschwabentag Dobelmühle

EOT – das steht für „Evangelischer Oberschwabentag“. EOT steht aber auch für „Engagiert-Originell-Tolerant“. Das ist der neue Untertitel, kriert zum Festjahr. Denn an Christi Himmelfahrt, **Donnerstag, 9. Mai 2024, 10 bis 16 Uhr**, feiert der Kleine Kirchentag der Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg sein 30. Jubiläum auf der Dobelmühle bei Aulendorf. Die Festpredigt hält Rundfunkpfarrerin Lucie Panzer zum Thema „lieben:geliebt?“. Neben dem anregenden Programm bietet die Dobelmühle ein abwechslungsreiches Gelände mit zahlreichen Freiluftaktivitäten bis hin zum Hochseilgarten, das vor allem auch auf junge Familien mit Kindern zugeschnitten ist. Auftakt bildet wie immer der Gottesdienst um 10 Uhr im Zelt. Wie gewohnt sorgt ein Bezirksposaunenchor unter Leitung von Dierk Jacob für die musikalische Gestaltung, und die Predigt wird von Pfarrerin Daniela Milz-Ramming in Gebärdensprache übersetzt. Zum Jubiläum tritt zudem Tommy Bright auf, der Zauberkunst mit der frohen Botschaft verknüpft. Kontakt: Silke.Kuczera@elkw.de

Disco Malibu - Landjugend Hochdorf

Liebe Gemeinde Hochdorf, endlich ist es wieder soweit! Wir veranstalten unser traditionelles Fest „Disco Malibu“!

Alle Leute, die Lust haben ein bisschen in Sommerstimmung zu kommen, sind herzlich eingeladen mit uns zu feiern!

Wir freuen uns auf euch!

Eure Kljb Hochdorf

Vereinsnachrichten aus Schweinhausen

Obst- und Gartenbauverein

OGV Jahreshauptversammlung in der Gemeindehalle in Schweinhausen

Zur 50. Jahreshauptversammlung lud der Obst- und Gartenbauverein Schweinhausen e.V. seine Mitglieder in die Gemeindehalle nach Schweinhausen. Am 21. April um 14.00 Uhr durfte die 1. Vorsitzende Mandy Hopp 41 Mitglieder und 14 Gäste begrüßen. Auch Herr Bürgermeister Jäckle und einige Gemeinderäte waren anwesend, um dem Bericht über das vergangene Jahr zu folgen.

10 Vorstandssitzungen und 12 Nachmittage mit der Garten-Gang, 2 Vorträge, 3 Workshops, diverse Kurse, 2 Fahrradtouren sowie ein Gärtnerstammtisch sind nur ein Auszug aus den vielen Tätigkeiten.

Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht sowie die Entlastung des Vorstandes gingen schnell über die Bühne und Frau Hopp bedankte sich bei den bisherigen Kassenprüfern für ihre langjährige, vertrauensvolle Tätigkeit.

Der Verein besteht nun seit 50 Jahren und es ist eine Freude zu sehen, dass noch sehr viele Menschen der ersten Stunde mit dabei sind. Dieses Jahr stehen Ehrungen für 19 Personen an, deren Namen Frau Hopp bekannt gab – die persönlichen Ehrungen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt beim Jubiläumsfest und anlässlich der Einweihung des neuen Vereinsheimes vorgenommen.

Auch die Wahlen, geleitet von Herrn Bgm. Jäckle, waren schnell erledigt. Frau Irina Herter wechselte von ihrem Amt als Beisitzerin zur 1. Kassenprüferin und 2 weitere Personen konnten zur Mitarbeit im Vorstand gewonnen werden. Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Personen zusammen:

1. Vorsitzende Mandy Hopp, 2. Vorsitzender Andreas Pfänder, Kassiererin Anette Oelmaier, Schriftführerin Marianne Minst und die 4 Beisitzer/-innen Andreas Kuhn, Wilfried Wydler, Robert Birk und Cornelia Brendel.

Die neuen Kassenprüferinnen sind Irina Herter und Anja Waibel.

Aus der Versammlung kamen keine Anträge und Wünsche, so konnte unter Punkt Verschiedenes direkt auf die Aktivitäten für die restlichen Monate eingegangen werden. Geplant ist z. B. ein Ausflug am 6. Juli zur Staudengärtnerei Gaißmayer mit Führung – hierzu sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Frau Hopp berichtete über den aktuellen Stand zum Projekt Erlenbrunnenwiesen/Bahnwärterhaus und auch über den

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

Landjugend Hochdorf



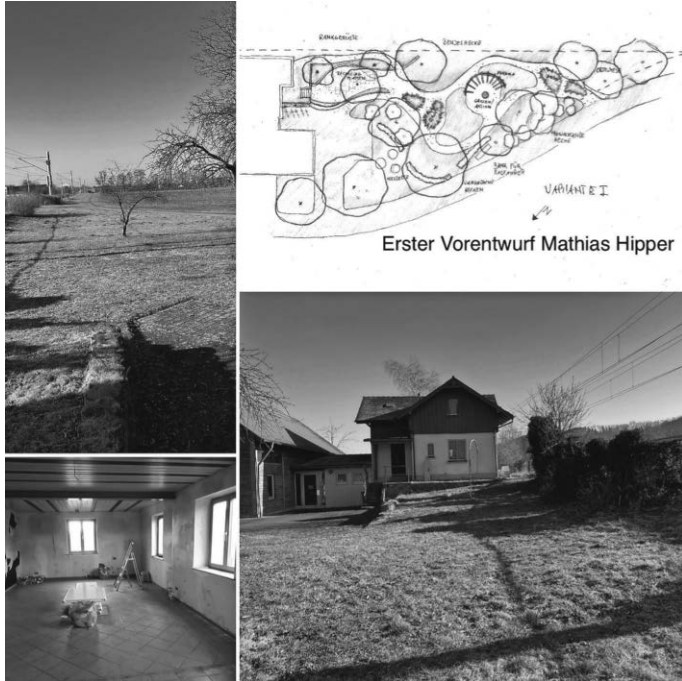
KLJB HOCHDORF
veranstaltet
TANZ mit
REVIVAL OF OLD TRADITION
1989

DISCO MALIBU
SOUND & LIGHTEFFECTS
04.05.24 21.00 Uhr

dahinterstehenden, enormen Zeitaufwand zur Erlangung von Fördermitteln und zum Anzapfen von Spendentöpfen. An diesem Projekt werden in nächster Zeit noch viele Arbeitsstunden für Eigenleistungen anfallen und tatkräftige Unterstützung wird gerne angenommen.

Wer helfen möchte, bitte Kontakt aufnehmen unter 07355 4079971.

Gegen 17.00 Uhr war die Versammlung beendet und Frau Hopp bedankte sich bei Allen für ihr Kommen und für ihr Interesse.



Blick auf den derzeitigen Zustand und Grobplanung der Außenanlage
Bild: OGV - M. Hopp

Musikverein Schweinhausen e.V.

Maifest des MV Schweinhausen am 09.05. – 11.05.2024

Der Musikverein Schweinhausen veranstaltet am Vatertag und dem darauffolgenden Samstag traditionell sein Maifest am Festplatz an der Gemeindehalle Schweinhausen. An Christi Himmelfahrt beginnt das Maifest um **11 Uhr** mit dem Bieranstich zum **Vatertagsfrühschoppen**. Hierzu, sowie zum **Mittagstisch** sorgt der MV Bellamont für die musikalische Unterhaltung. Nachmittags, zu **Kaffee, Kuchen** oder **Eis**, spielt der MV Blitzenreute, bevor ab ca. 16:30 Uhr die Trausberg Musikanten den musikalischen Festausklang übernehmen.

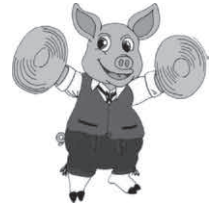
Für die kleinen Gäste gibt es ein tolles **Kinderprogramm**. Am Samstag, 11.05.2024 gibt's **ab 18 Uhr** bei der gemütlichen „**Feierabendhockede**“ mit dem Musikverein Winterstettendorf **frische und regionale Grillhähnchen** bevor dann **ab 21 Uhr** die **Kotlett-City-Partynacht** beginnt, bei der **DJ Denni S** und **DJ TOB** für ordentlich Stimmung sorgt. **Bei schlechtem Wetter ist genügend Platz in unserem großen Festzelt vorhanden.**

Wir freuen uns bereits heute auf Ihren Besuch!
Ihr Musikverein Schweinhausen e.V.



Maifest

09.05. – 11.05.2024
Schweinhausen



Vatertag 09.05.2024

Traditioneller Vatertagsfrühschoppen

Mittagstisch und Angebot für die kleinen Gäste

- Ab 11 Uhr: Fassanstich und musikalische Unterhaltung mit dem MV Bellamont
- Ab 14 Uhr: Musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein Blitzenreute
- Ab 16:30 Uhr: Musikalische Unterhaltung mit den Trausberg Musikanten

Samstag 11.05.2024

Feierabendhockede

- Ab 18 Uhr: mit regionalen Hähnchen und musikalischer Unterhaltung des Musikverein Winterstettendorf

Kotlett-City-Partynacht

- Ab 21 Uhr: Kotlett-City-Partynacht mit DJ Denni S und DJ TOB



Vereinsnachrichten aus Interessendorf

Männerchor Interessendorf

Kirchen-Konzert

Männerchor und Biberacher
und
Interessendorf die Brass Connection

Sonntag 5 Mai 2024

in der Pfarrkirche
St. Martin Interessendorf

Leitung: Hubert Hänle
Orgel/E-Piano:
Ulrike Wissmann

Freier Eintritt:
über eine Spende freuen wir uns.

<https://www.maennerchor-unteressendorf.de>

Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert des Männerchores Unteressendorf in der Pfarrkirche St. Martin Unteressendorf Am Sonntag 5 Mai 2024; Beginn 17:00 Uhr Der Männerchor präsentiert geistliches Liedgut und Lieder mit zeitgenössischen Texten. Umrahmt wird das Programm von der Biberacher Brass-Connection. **Freier Eintritt;** über eine Spende freuen wir uns.

Aus den Nachbargemeinden



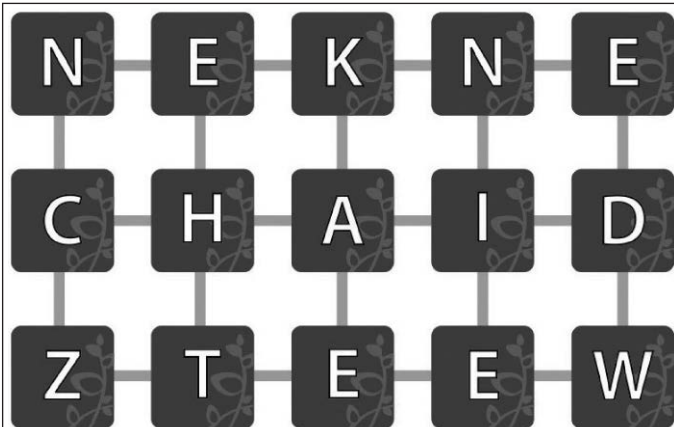
MUSIKVEREIN UMMENDORF Wir richten 2024 in Ummendorf das Kreismusikfest aus.

Besuchen Sie unsere Homepage.

kmf2024.de

Facebook – Instagram – TikTok: kmf.2024

Hier ist alles lesenswerte zu dem großen Ereignis.



Schlangenwort

Die Buchstaben des Rätselgitters ergeben einen Busch mit samtigen Blüten. Sie sind schlangenförmig zu lesen, das heißt, der nächste Buchstabe kann waagrecht, aber auch senkrecht folgen. Den Anfang müssen Sie selbst finden.

© DEIKE PRESS 752R26R6

Lösung: Weidenkäetzchen

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionschluss

Montag, 12:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,50 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 14,33 Euro Digitalversion



GRIECHISCHES REZEPT

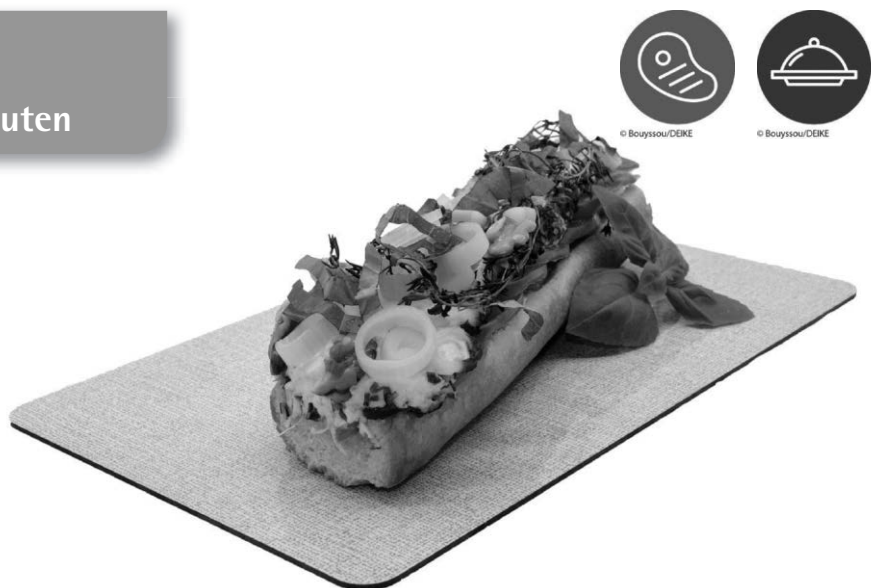
Zubereitungszeit: ca. 20 Minuten

FRÜHLINGSBROT

Zutaten für 4 Personen:

- 12 Lauchzwiebeln
- 2 halbierte Baguettes
- 4 EL Olivenöl
- 4 Flaschentomaten in Scheiben
- 4 Rollen (Kräuter-) Ziegenkäse
- 4 EL grob gehackte Walnuskerne
- 1 EL gehackte Thymianblätter
- Salz und Pfeffer aus der Mühle
- 4 EL gehackte Basilikumblätter

Zubereitung: Die Lauchzwiebeln putzen und in kochendem Wasser etwa 2 Minuten blanchieren. Abgießen und abtropfen lassen. Den Ziegenkäse waagrecht halbieren. Die halbierten Baguette-Brote ebenfalls waagrecht durchschneiden. Mit Olivenöl bestreichen und mit den in Scheiben geschnittenen Tomaten, den Frühlingzwiebeln und dem Ziegenkäse belegen. Die Walnuskerne in einer Pfanne leicht anrösten. Mit 2 EL Olivenöl und dem Thymian vermengen und über den Käse streichen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Im Ofen bei 210 Grad gut 15 Minuten backen. Mit Basilikumblättern bestreuen und servieren.



© Schuler/DEIKE

© Schorten/DEIKE 752U15U2

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Hochdorf

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Preisbeispiele Hochdorf

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

65,80 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

75,20 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

37,60 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

84,60 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

47,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

94,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.



**Erste Hilfe
rettet Leben.**



© Shutterstock/Andrey Popov

Wir zeigen Ihnen wie.

**HELFEN SIE
MÄDCHEN, SICH
ZU ENTFALTEN.**

Mit einer Patenschaft
eine Chance geben.



Werden Sie Pat:in!
plan.de



Gibt Kindern eine Chance

GESUNDHEIT



Birkenhard · Hochdorf · Schemmerhofen

WUSSTEN SIE, DASS...

*...die Welt ein Dorf ist?
Unser Fahrdienst kommt in viele Dörfer.*

Neugierig? Mehr Infos erhalten Sie unter www.tagestreff.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 20/21*



Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Chiffre-Antwort

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

**Sie haben Fragen zu Ihrem Abo oder
zur Zustellung?**

Melden Sie sich direkt bei unserem Abo-Team, wir kümmern uns darum.

Abo: 07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de
Zustellung: 07154 8222-30 | www.duv-wagner.de/reklamation

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH Et Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim